

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach am 26.05.2011 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Jugendhilfeausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Karl-Otto Schiwiek

Stimmberechtigte Mitglieder

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Walter Schneider

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Helmut Schillingmann

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Bürger Bernd Rummler (Stellvertreter für Stv. Elke Wilke)

Sachkundiger Bürger Dieter Frey

Sachkundiger Bürger Heinz Kemper

Sachkundige Bürgerin Edda Puhl

Sachkundiger Bürger Timo Korsten

Sachkundige Bürgerin Martina Albrecht

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Beratendes Mitglied Rektor Hartmut Köbnick

Beratendes Mitglied Gereon Schuh (Stellvertreter für Harald Gaadt)

Sachkundige Einwohnerin Schamiram Kriesten

Beratendes Mitglied Hermann Bednarek

Verwaltung

Beigeordneter Peter Thome

VA. Michael Spautz

StA. Hartmut Steiner

StAR. Brigitte Miebach

Sonstige Teilnehmer

Gäste

- Jürgen Gogos

- Bella Hettich

(stellvertretend für Schülersprecher
Waldorfschule)

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Brigitte Miebach

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:09 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Korsten die Behandlung von TOP 5 vor TOP 4 vorzuziehen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben. TOP 5 wurde vor TOP 4 behandelt. Aus programmtechnischen Gründen kann dies allerdings in der nachfolgenden Niederschrift nicht dargestellt werden. Frau Auerswald meldet zwei Wünsche zur Tagesordnung an: Zum einen das Thema Gema-Gebühren für Kindertageseinrichtungen und zum anderen aktuelle Informationen zum Bildungspaket. Herr Thome verweist zu ersterem auf die nächste Sitzung. Zum Sachstand Bildungspaket wird er unter Mitteilungen berichten. Zu dieser Vorgehensweise werden keine Einwendungen erhoben

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2 1312/2011
Bericht über die Tätigkeit der Familienhebammen im Rahmen des
Babybegrüßungsdienstes**
- TOP 3 1297/2011
Ausbau der Familienzentren in der Stadt Gummersbach**
- TOP 4 1306/2011
Änderung der R I C H T L I N I E N über die Gewährung von Zuschüssen der
Stadt Gummersbach zur Durchführung von Jugendfahrten und Ferienlagern
im In- und Ausland (internationalen Begegnungsmaßnahmen) sowie
Feriennaherholungsmaßnahmen
(lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach vom
28.02.2002)**
- TOP 5 1307/2011
Einführung der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für
ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte in der Kinder- und Jugendarbeit**
- TOP 6 1296/2011
KiBiz Revision**
- TOP 7 1291/2011
Ergänzung zu den „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von
Kindern in Tagespflege“**
- TOP 8 1295/2011
Quartiersmanagement Bernberg**
- TOP 9 Mitteilungen**
- TOP 9.1 Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket**
- TOP 9.2 Weltkindertag am 17.09.2011**

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

1312/2011

Bericht über die Tätigkeit der Familienhebammen im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes

Frau Ulrike Kösling berichtet über die Erfahrungen, die die Familienhebammen im letzten Jahr im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes gesammelt haben. Es wurden bislang über 400 Familien angeschrieben und nur eine Familie hat den Besuch der Familienhebammen abgelehnt. Insgesamt wird der Babybegrüßungsdienst von den Eltern sehr gut angenommen. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Kösling ausführlich beantwortet.

Der Babybegrüßungsdienst wird von allen Seiten als Erfolgsprojekt gelobt.

TOP 3

1297/2011

Ausbau der Familienzentren in der Stadt Gummersbach

Herr Spautz erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtung als Familienzentrum weiterzuentwickeln, die nach den Maßgaben des bisherigen Auswahlverfahrens sich als die geeignetste Kindertageseinrichtung herausstellt. Diese Einrichtung wird dem Land NRW mitgeteilt.

TOP 4

1306/2011

**Änderung der R I C H T L I N I E N über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Gummersbach zur Durchführung von Jugendfahrten und Ferienlagern im In- und Ausland (internationalen Begegnungsmaßnahmen) sowie Feriennaherholungsmaßnahmen
(lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach vom 28.02.2002)**

Herr Spautz erläutert die Vorlage.

Herr Korsten erkundigt sich zu Ziffer 3.3 der Richtlinien, was mit „deutlich älter“ gemeint sei. Herr Spautz erwidert, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele und dies im Einzelfall entschieden werde.

Herr Frey weist darauf hin, dass die Juleica sehr zeitaufwendig sei. Ihm sei bekannt, dass es in anderen Bundesländern viele Vergünstigungen für die Inhaber der Juleica gebe.

Frau Auerswald bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob und welche Vergünstigungen es für Besitzer einer Juleica in Gummersbach gebe.

Nachfolgender Beschluss wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die oben genannten Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Durchführung von Jugendfahrten und Ferienlagern im In- und Ausland sowie Feriennaherholungsmaßnahmen in den nachfolgend genannten Unterpunkten und gemäß der beigefügten Anlage 1 zu ergänzen.

3.3 Leiter und Betreuer der Maßnahme müssen im Besitz einer gültigen Jugendleitercard sein. Ausnahmen können hier nur bei ausgebildeten pädagogischen Fachkräften oder bei ehrenamtlichen Betreuern mit mindestens fünfjähriger Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zugelassen werden. Hierüber ist ein Nachweis (Vordruck: Verordnung über die Eignung und Befähigung des ehrenamtlichen Mitarbeiters in der Jugendhilfe vom 3. Februar 1975; als PDF-Dokument im Internet zu erhalten) vorzulegen.

Der/die Leiter(in) einer Maßnahme muss/müssen volljährig sein. Darüber hinaus wird es für pädagogisch sinnvoll erachtet, dass die übrigen Betreuer deutlich älter sind, als die Teilnehmer an der Maßnahme.

4.9 Maßnahmen, bei denen die Leiter und Betreuer nicht im Besitz einer gültigen Jugendleitercard sind;

4.10 Maßnahmen, bei denen die Leiter und Betreuer kein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt haben (entweder eine Kopie oder die Bestätigung des Trägers, dass ein erweitertes Führungszeugnis dort vorgelegt worden ist). Dieses Führungszeugnis darf nicht älter sein als drei Jahre.

TOP 5

1307/2011

Einführung der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Herr Spautz erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses sowohl für haupt-, als auch für ehrenamtl. Kräfte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Träger für zwingend erforderlich gehalten wird.

Frau Auerswald begrüßt den Beschlussvorschlag, möchte aber wissen, warum gem. der Zuschussrichtlinien das Führungszeugnis nicht älter als 3 Jahre sein soll. Man könne doch auch einen kürzeren Zeitraum wählen. Herr Spautz erwidert, dass die betroffenen Personen in regelmäßigen Abständen ein neues Führungszeugnis vorlegen sollen. Bei der Frage der Regelmäßigkeit habe sich die Verwaltung auch im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand für einen Zeitraum von 3 Jahren entschieden.

Herr Korsten erklärt als Vertreter des BDKJ, dass sein Verband bereits durch verschiedene Pressemitteilungen kundgetan habe, dass man das erweiterte Führungszeugnis als Mittel der Prävention für nicht geeignet hält. Die überwiegende Mehrheit der Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden seien sehr jung. So seien z. B. 39 % der Juleica-Inhaber jünger als 20 Jahre und nur 19 % älter als 30 Jahre. Hier mache das Führungszeugnis wenig Sinn. Hinzu käme der bürokratische Aufwand, der für junge Leute abschreckend wirke. Besser sei es, die Leute zu schulen z. B. im Umgang mit dem Thema Mißbrauch.

Herr Frey merkt an, dass sich der Beschluss so anhöre, als wenn man den Freien Trägern grundsätzlich und in allen Fällen die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses vorschreiben wolle. Frau Miebach entgegnet, dass dies so nicht gemeint sei. Es handle sich vielmehr um eine Selbstverpflichtung der Stadt in Zukunft bei der Zusammenarbeit mit Freien Trägern oder im Falle von Zuschusszahlungen an Freie Träger die Einholung eines erweiterten

Führungszeugnisses auch für Ehrenamtler sicherzustellen. Auf Vorschlag von Herrn Schiwiek wird der Beschlussvorschlag klarstellend ergänzt.

Es ergeben sich noch einige Wortmeldungen, die den Beschlussvorschlag ausdrücklich begrüßen.

Nach ausführlicher Diskussion wird mit einer Gegenstimme nachfolgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass ab sofort für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beim öffentlichen Träger oder im Auftrag des öffentlichen Trägers bei freien Trägern der Jugendhilfe tätig sind oder tätig werden wollen, erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen sind.

TOP 6
1296/2011
KiBiz Revision

Herr Thome erläutert die Vorlage. Er geht dabei insbesondere auf die finanzielle Problematik im Zusammenhang mit der geplanten Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ein. Völlig unklar sei noch wie der angekündigte Ausgleich durch das Land aussehen werde. Die in Gummersbach bereits vorgenommene 30 % ige Reduzierung der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr sei durch die Kommunalaufsicht auf das freiwillige Ausgabenkontingent angerechnet worden. Sollte das Gesetz in der vorliegenden Fassung in Kraft treten, müsse nach seiner Auffassung das Landes der Stadt Gummersbach einen Ausgleich auf der Basis von 100 % und nicht der bereits auf 70 % reduzierten Elternbeiträge leisten. Die konkrete Umsetzung des Gesetzes bleibe abzuwarten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7
1291/2011
Ergänzung zu den „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“

Herr Spautz erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Frau Auerswald, wie viele Kinder von diesen Richtlinien betroffen sind, schätzt Herr Spautz die Anzahl der Kinder, für die im Laufe eines Jahres Tagespflege geleistet wird, auf etwa 120.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgenden Punkt 8.) in die „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ in der, durch die Ausführungsbestimmungen vom 24.06.2010 ergänzten Fassung (siehe Anlage 1) einzufügen.

8.) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Richtlinien und den Ausführungsbestimmungen sind als Einzelfallentscheidung durch den Fachbereichsleiter Jugend, Familie und Soziales möglich.

TOP 8
1295/2011
Quartiersmanagement Bernberg

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9
Mitteilungen

TOP 9.1
Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket

Herr Thome erklärt, dass die Stadt Gummersbach für etwa 750 antragsberechtigte Kinder zuständig ist. Bislang werden die Anträge aber nach wie vor nur schleppend gestellt, die Quote liegt unter 30 %.

Herr Hähner bestätigt diese Erfahrung aus seiner Tätigkeit bei der Arge Köln. Dort wurden bislang nur von 25 % der Anspruchsberechtigten Anträge gestellt.

TOP 9.2
Weltkindertag am 17.09.2011

Herr Spautz weist auf den diesjährigen Weltkindertag hin, der mit der Maus aus der ARD und der Gruppe Jamatami, bekannt durch den Sender Super-RTL, gestaltet wird.

Karl-Otto Schiwiek
Vorsitzender

Peter Thome
Beigeordneter

Brigitte Miebach
Schriftführerin